

<b>TOP 6</b>
<b>Antrag Nr. 19</b> <span style="float: right;"><b>zum Verbandstag 2010</b></span>
<b>ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss</b>
<b>Der Verbandstag möge die Änderung des § 13 der SpO beschließen:</b>

<b>BISHERIGE FASSUNG</b>	<b>VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG</b>
<p><b>§ 13 Abgänge, Änderungen</b></p> <p>1. Jeder Verein hat den Spielberechtigungswechsel, Austritt oder sonstiges Ausscheiden eines Mitgliedes, das eine Spielberechtigung besitzt, unaufgefordert binnen 1 Monats unter Angabe des Freigabedatums der Geschäftsstelle des BLV-NRW mitzuteilen.</p> <p>2. unverändert</p> <p>3. Wenn ein Spieler zwei Spielzeiten in Folge nicht am Spielbetrieb des Verbandes (§ 23) teilgenommen hat und auf keiner eingereichten Vereinsrangliste stand, hat der Verein den Spieler unaufgefordert zur Streichung aus der Spielberechtigungsliste zu melden und das Freigabedatum mitzuteilen.</p> <p>Ausgenommen hiervon sind nur Spieler, die weiterhin Mitglied des Vereins sind und bei denen beabsichtigt ist, dass sie auch nach längerer Pause wieder für den Verein aktiv werden. Diese Spieler dürfen aber in dieser Zeit nicht für andere Vereine, auch nicht in anderen Landes- oder Nationalverbänden, eine Spielberechtigung besitzen (siehe § 10 Ziff 6, § 13 Ziff.1 u.a.).</p> <p>4. unverändert</p>	<p><b>§ 13 Abgänge, Änderungen</b></p> <p>1. Jeder Verein hat einen <b>ihm mitgeteilten</b> Spielberechtigungswechsel, Austritt oder sonstiges Ausscheiden (<b>z.B. auch durch Tod</b>) eines Mitgliedes, das eine Spielberechtigung besitzt, unaufgefordert binnen 1 Monats unter Angabe des <b>Streichungsdatums</b> der Geschäftsstelle des BLV-NRW mitzuteilen.</p> <p>2. unverändert</p> <p>3. Wenn ein Spieler zwei Spielzeiten in Folge nicht am Spielbetrieb des Verbandes (§ 23) teilgenommen hat und auf keiner eingereichten Vereinsrangliste stand, hat der Verein den Spieler unaufgefordert zur Streichung aus der Spielberechtigungsliste zu melden und das <b>Streichungsdatum</b> mitzuteilen.</p> <p>Ausgenommen hiervon sind nur Spieler, die weiterhin Mitglied des Vereins sind und bei denen beabsichtigt ist, dass sie auch nach längerer Pause wieder für den Verein aktiv werden. Diese Spieler dürfen aber in dieser Zeit nicht für andere Vereine, auch nicht in anderen Landes- oder Nationalverbänden, eine Spielberechtigung besitzen (siehe § 10 Ziff 6, § 13 Ziff.1 u.a.).</p> <p>4. unverändert</p>

**Begründung:** Hinweis auf Nennung des gewünschten Streichungsdatums aus der Spielberechtigungsliste. Der Begriff „Freigabedatum“ ist missverständlich, da er dem Verein die Möglichkeit der Verweigerung oder Verzögerung einer „Freigabe“ suggerierte, wo es diese nicht gibt.

**Inkrafttreten:** Sofort  
**Ansprechpartner:** Sportwart